

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 103.

Dienstag, den 26. December

1837.

An die verehrliche Deputation der Buchhändler zu Leipzig.

Die im Börsenblatte Nr. 62, vom 4. August d. J., ausgesprochene Idee hat mich so lebhaft angesprochen, daß ich mich gedrungen gefühlt habe, für deren recht baldige Ausführung einige Worte niederzuschreiben; wie viel mit mir so denken, ersehen Sie aus den folgenden vielen Unterschriften in der Anlage.

Der Nutzen ist wirklich auch so augenscheinlich, daß die verehrliche Deputation gewiß nicht Anstand nehmen wird, den Vorschlag auszuführen, da sich überdies, siehe Börsenblatt Nr. 67, mehrere Verleger von Zeitschriften bereits geneigt erklärt haben, ihre Journale gratis einzusenden. — Damit im Börsenblatte eine solche Uebersicht nicht zu viel Raum einnimmt, müßte die Abfassung möglichst kurz gehalten sein, und der Satz aus der Petit kommen.

Sie werden dabei die Bereitwilligkeit des Herrn Redacteurs des Börsenblatts, das Herausziehen aus den Journalen zu übernehmen, ehrend anerkennen; denn damit ist schon viel gewonnen, und es verdient den freundlichsten Dank.

Wie sämmtlich Unterzeichnete ersuchen nun eine verehrliche Deputation:

den im Börsenblatte Nr. 62 ausgesprochenen Vorschlag näher zu prüfen und auszuführen, und die gehorsamst eingereichte Vorstellung mit sämmtlichen Unterschriften, die zu diesem Zwecke alphabetisch geordnet sind, für Rechnung des hier Endesunterzeichneten — wenn sie nicht gratis aufgenommen werden kann — im Börsenblatte, in einer der nächsten Nummern, abdrucken zu lassen.

Es würde gewiß leicht gewesen sein, noch Unterschriften in Menge von Gleichdenkenden zu bekommen, wenn nur Muße gewesen wäre, sie zu sammeln; und es steht zu hoffen, daß nach erfolgtem Abdrucke noch manche mit ihren

4r Jahrgang.

Wünschen dieser Vorstellung sich anschließen werden. Wir erlauben uns noch zu bemerken, daß eben ja das Börsenblatt das Amtsblatt ist, welches vor Allem darauf zu sehen hat, jeden Vorschlag, wie etwas nützlich und zweckmäßig für den Buchhandel eingerichtet werden könne, aufzunehmen, sonst könnte es am Ende kommen, daß das Organ in Berlin, dem Börsenblatte zuvorkommend, eine solche Uebersicht lieferte.

Genehmigen Sie die Versicherung der vollsten Hochachtung von sämmtlichen Unterzeichneten durch den

Bremen, 1. Dec. 1837.

gehorsamst ergebenen

A. D. Feisler.

Anlage.

Der in Nr. 62 des Börsenblatts ausgesprochene Vorschlag hat augenscheinlich einen solchen Nutzen für den Buchhandel, und besonders für die Verleger, daß gewiß überall nur eine Stimme dafür sein wird, recht bald eine **wöchentliche**, den kritischen Blättern entnommene Uebersicht der recensirten Werke in dem Börsenblatte verzeichnet zu sehen.

Es ist gewiß eine große Willkühr zu nennen, wie manche Redaction und Expedition von kritischen Blättern mit den eingesandten Recensionsreemplaren verfährt. Wie manches Buch wird, obgleich es beim Erscheinen sogleich hingefandt wurde, eist nach mehreren Jahren oder gar nicht recensirt, und es dringt sich hier die Frage auf: haben die Redacteurs der kritischen Zeitschriften das Recht, willkührlich die Recensionen in ihren Blättern abdrucken zu lassen, oder sind sie nicht verpflichtet, eine Reihenfolge, wie die Exemplare eintreffen, zu beobachten?

Sobald der in Nr. 62 des Börsenblatts gemachte Vorschlag in Ausführung kommt, sind die kritischen Anstalten einer Controle unterworfen, und gewiß jeder Verleger wird

188